Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/3/21 B179/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1986

Index

L8 Boden- und Verkehrsrecht
L8200 Bauordnung

Norm

B-VG Art7 Abs1 / Gesetz
Sbg BaupolizeiG §7 Abs1 Z1 lita

Rechtssatz

Sbg. BaupolizeiG; Zurückweisung der von den Bf. gegen eine nachträgliche Baubewilligung (betreffend Errichtung von Lagertanks für Chemikalien) erhobenen Berufung mangels Parteistellung gemäß §7 Abs1 Z1 lita; keine Gleichheitsbedenken gegen diese Bestimmung; Zurückweisung gesetzmäßig; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte

Entscheidungstexte

- B 179/84
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 21.03.1986 B 179/84

Schlagworte

Baurecht, Nachbarrechte, Parteistellung Baurecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:B179.1984

Dokumentnummer

JFR_10139679_84B00179_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at